



PLANTAMITRON® SC

Wirkstoff: 700 g/l Metamitron (58,0 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): C1/5

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

WIRKUNGSWEISE

PLANTAMITRON® SC ist ein kultursicheres, selektives Herbizid mit Kontakt- und Bodenwirkung zur Bekämpfung von Einjährigen Unkräutern (ausgenommen: Klettenlabkraut, Knöterich-Arten) und Einjährigem Rispengras in Zucker- und Futterrübe, das sowohl über die Blätter als auch über die Wurzeln aufgenommen wird. PLANTAMITRON® SC wird von den Wurzeln aller auflaufenden Unkräuter aufgenommen. PLANTAMITRON® SC enthält den Wirkstoff Metamitron, der zur chemischen Gruppe der Triazone gehört. Metamitron hemmt die Photosynthese im Bereich der zweiten Lichtreaktion.

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): C1/5

WIRKUNGSPEKTRUM

Mit PLANTAMITRON® SC bekämpfbare Unkräuter in Zucker- und Futterrüben:

Sehr gute Wirksamkeit

Echte Kamille, Ackerhellerkraut, Ackerstiefmütterchen

Gute Wirksamkeit

Weißer Gänsefuß, Geruchlose Kamille, Vogelmiere

Eingeschränkte Wirksamkeit

Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras

Geringe Wirksamkeit

Klettenlabkraut, Windenknöterich

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

PLANTAMITRON® SC ist, soweit bislang bekannt, in allen Zucker- und Futterrübensorten gut verträglich. Bitte beachten Sie aber unbedingt die Anwendungshinweise und die kulturspezifischen Hinweise in diesem Etikett.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Zuckerrübe, Futterrübe, Freiland BBCH 00-18 Vor dem Auflaufen (1. Behandlung), Nach dem Auflaufen (2. Behandlung) UND Nach dem Auflaufen (3. Behandlung)	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut, Knöterich-Arten) - 1. Behandlung: 2,0 l/ha, 2. Behandlung: 1,5 l/ha, 3. Behandlung: 1,5 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 7-14 Tage - Spritzen im Splittingverfahren (3 Behandlungen) - F

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Zuckerrübe, Futterrübe, Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut, Knöterich-Arten) - 1. Behandlung: 1,0 l/ha 2. Behandlung: 2,0 l/ha 3. Behandlung: 2,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 7-14 Tage - Spritzen im Splittingverfahren (3 Behandlungen) - F
Zuckerrübe, Futterrübe, Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut, Knöterich-Arten) - 1. Behandlung: 1,5 l/ha 2. Behandlung: 1,5 l/ha 3. Behandlung: 2,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 7-14 Tage. - Spritzen im Splittingverfahren (3 Behandlungen) - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NG404: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Felddraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

RESISTENZMANAGEMENT

PLANTAMITRON® SC gehört zur Gruppe der C1/5-Herbizide. Jede Population eines bestimmten Unkrauts kann Pflanzen umfassen, die eine natürliche Resistenz gegen PLANTAMITRON® SC oder andere Herbizide der Gruppe C1/5 aufweisen. Die wiederholte Anwendung dieser Herbizide kann schließlich dazu führen, dass die resistenten Pflanzen die Unkrautpopulation dominieren. Diese resistenten Unkräuter können wahrscheinlich nicht mit PLANTAMITRON® SC oder anderen Herbiziden der Gruppe C1/5 bekämpft werden. Um dieses Risiko zu minimieren, ist eine Strategie für die Prävention und das Management solcher Resistenzen notwendig. Die folgenden Maßnahmen können das Auftreten von Resistenzen verzögern:

- Vermeiden Sie die wiederholte, ausschließliche Verwendung von Herbiziden derselben Gruppe. Wechseln Sie mit Herbiziden anderer Gruppen ab, oder verwenden Sie eine Mischung aus Herbiziden unterschiedlicher Gruppen.
- Verwenden Sie die empfohlene Aufwandmenge von PLANTAMITRON® SC und wählen Sie den korrekten Anwendungszeitpunkt entsprechend den am schwierigsten zu bekämpfenden Unkrautarten auf dem Acker.
- Setzen Sie in Ihrer Unkrautbekämpfungsstrategie auf eine Kombination mehrerer Methoden (chemisch, biologisch, Auswahl der Kulturen).

Weitere Anleitung für das Management von Unkrautresistenzen ist beim Herbicide Resistance Action Committee (HRAC) erhältlich.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Bei einer Verwendung gemäß den Empfehlungen weist PLANTAMITRON® SC eine große Kultursicherheit für Zucker- und Futterrüben bei gleichzeitiger konsistenter Wirksamkeit gegen Unkräuter auf. Bei Vorliegen eines oder mehrerer der folgenden Stressfaktoren sind Rübenpflanzen jedoch sehr empfindlich gegenüber der Behandlung mit Herbiziden in Tankmischung: vorherige Behandlung mit Pestiziden, dünne Wachsschicht nach anhaltendem Regen, plötzliche Temperaturwechsel, hohe Lichtintensität, hohe Strahlungstemperaturen, anhaltende Kälteperioden, Insekten- oder Pilzbefall, Windschäden, Nährstoffmangel (z. B. Mangan). Wenn diese oder andere Stress verursachende Bedingungen vorliegen, können gelegentlich Verbrennungsschäden an den Keimblattspitzen auftreten.

KULTURSPEZIFISCHE ANWENDUNGSHINWEISE

PLANTAMITRON® SC wird zur Verwendung für alle auf mineralischen und organischen Böden angebauten Zucker- und Futterrübensorten empfohlen. In Tankmischungen mit anderen Herbiziden kann die Verträglichkeit für Rüben unter ungünstigen Wachstumsbedingungen (z. B. Frost, extreme Temperaturschwankungen) vorübergehend beeinträchtigt werden. Immer die Gebrauchsanweisung für den Mischpartner beachten, insbesondere bei Ausbringung nach feuchtkühlen Wetterperioden, denen ein starker Temperaturanstieg folgt. Unter diesen Bedingungen ist eine Wartezeit von mindestens einem Tag einzuhalten. Bei intensiver Sonneneinstrahlung und Tagestemperaturen von über 25 °C muss die Behandlung in den kühleren Abendstunden erfolgen.

NACHBAU

Rüben können nach der Anwendung von PLANTAMITRON® SC jederzeit nachgebaut werden. Auch der Nachbau von Sojabohnen ist möglich, sofern eine tiefe Bodenbearbeitung (Pflugfurche) erfolgt. Ein Nachbau von Mais ist 14 Tage nach Anwendung von PLANTAMITRON® SC bei einer Pflugtiefe von 20 cm möglich, während für Tomaten und insbesondere Deutsches Weidelgras selbst bei tiefer Pflugfurche auch 50 bzw. 100 Tage nach Anwendung von PLANTAMITRON® SC noch ein Nachbaurisiko besteht. Nach einer Pause von 16 Wochen nach der letzten Anwendung von PLANTAMITRON® SC können Wintergetreide in derselben Saison ausgesät werden. Alle Sommergetreide können in der Folgesaison nach der Verwendung von PLANTAMITRON® SC ausgesät werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte und geeignete Düsen verwenden, die regelmäßig von einer amtlich anerkannten Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang

Das Spritzgerät muss vor der Verwendung gründlich von eventuellen Rückständen vorheriger Spritzarbeiten gereinigt werden. Produkt vor Gebrauch gut schütteln. Halbe Wassermenge in Spritzgerätebehälter einfüllen, Rührwerk einschalten und PLANTAMITRON® SC zugeben. Leeren Kanister spülen, Spülwasser ebenfalls in den Tank füllen und fehlende Wassermenge auffüllen. Während des Spritzens und bei Unterbrechungen das Rührwerk stets laufen lassen, bis der Tank vollständig entleert ist. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen ausbringen. Wenn Tankmischungen verwendet werden sollen, jedes Produkt einzeln dem Tank zugeben; PLANTAMITRON® SC ist dabei als Erstes zuzugeben, sofern im Abschnitt „Mischbarkeit“ nichts anderes angegeben ist. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

PLANTAMITRON® SC ist mit allen gängigen Vor- und Nachauflauf-Herbiziden für Zuckerrüben und Futterrüben mischbar. Von Tankmischungen mit Formulierungen, die Aminosäuren oder Lecithin enthalten, wird abgeraten. Der Zulassungsinhaber haftet nicht für jedwede potenziellen negativen Wirkungen von Tankmischungen. Vor Verwendung in einer Mischung mit PLANTAMITRON® SC ist außerdem das Etikett des Mischungspartners sorgfältig zu lesen. Die Mischbarkeit von Produkten sollte vorab unter praxisüblichen Bedingungen (z. B. Wasserqualität, pH-Wert, Temperatur) getestet werden.

Ausbringung

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzbrühe durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten.

Schadenverhütung

Es ist unbedingt sicherzustellen, dass kein Sprühnebel auf benachbarte Kulturen gelangt. Nicht bei windigen Bedingungen spritzen. Überdosierung und doppelte Behandlung vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf einer behandelten Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Pflanzenschutzmittelrestmengen aus der Gerätereinigung ebenfalls auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H302 **Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.**

H411 **Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**

EUH208 **Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**

EUH401 **Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

SICHERHEITSHINWEISE

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P301+P312+P330
BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB111:** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- SB199:** Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikel-filtrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
- SF245-02:** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SF275-7AC:** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- SS110-1:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS120-1:** Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS2202:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

- NW262:** Das Mittel ist giftig für Algen.
NW263: Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.
NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bei Unwohlsein/Unfall sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig halten. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen offen halten und sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz Ersthelfer

Die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

LAGERUNG

Produkt in einem dicht verschlossenen Behälter an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren und gegen Frost schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln entfernt und für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren. Geöffnete Packungen nicht länger als eine Saison aufbewahren, da hierdurch die Wirksamkeit beeinträchtigt werden kann.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 °C bis 20 °C.

Aerosolbildung vermeiden. Berührung des Produkts mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: **www.pamira.de**

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe.

Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

PLANTAMITRON® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.de.
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.